

Landeskirchenamt Hannover
Referat 72 / Referat 73
(Arbeits- und Tarifrrecht)

11. November 2011

Az.: GenA 3200 / 72, 73

Auskunft erteilt: Herr Klus
Durchwahl: 05 11 / 12 41 - 130
Fax: 05 11 / 12 41 - 86 215
www.Landeskirche-Hannover.de

An die Personalabteilungen
der Kirchenkreisämter und Verwaltungsstellen

ADK-Beschluss vom 10. November 2011 über die Übernahme des TdL-Tarifergebnisses;

hier: **Hinweise zur Neuregelung der Entgelte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission (ADK) hat am 10. November 2011 die Übernahme des Tarifergebnisses der Länder für den kirchlichen Bereich beschlossen. Der Beschluss ist **bereits rechtswirksam**, weil die beteiligten Kirchen und Mitarbeiterverbände erklärt haben, auf Einwendungen zu dem ADK-Beschluss zu verzichten.

Die Einmalzahlung wird mit dem Entgelt für den Monat 2011 ausgezahlt. Wir gehen davon aus, dass die Entgelterhöhungen (rückwirkend ab 1. April 2011) ab dem Entgelt für den Monat Dezember 2011 gezahlt werden.

Der ADK-Beschluss beinhaltet die Übernahme des TdL-Tarifergebnisses vom 10.03.2011:

- Inkrafttreten der Entgelterhöhungen zum 1.4.2011
- Inkrafttreten der weiteren Entgelterhöhung zum 1.1.2012

Die Regelungen des Änderungstarifvertrages zum TVÜ-L, finden sich regelungsgleich in der Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der ARR-Ü-Konf wieder:

- die jeweiligen Tabellenwerte und Daten wie im TVÜ-L
- die Datumsangaben der Regelungen der §§ 8 und 9 (Regelungen für die Weitergabe von noch ausstehenden Bewährungsaufstiegen) angepasst an das Datum des Inkrafttretens unseres Tarifwerks (1.1.2009 + 6 Jahre)

Der Tarifvertrag der Länder über die Einmalzahlung im Jahr 2011 wird durch die Arbeitsrechtsregelung über eine Einmalzahlung im Jahr 2011 regelungsgleich umgesetzt; jedoch ist hier der maßgebliche Monat der „November 2011“ (statt April 2011).

Den vollständigen Wortlaut des ADK-Beschlusses übersenden wir Ihnen sobald er uns zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:
gez. Klus

Axel Klus
Kirchenrat
Leiter des Referats 73 (Tarifrrecht) im Landeskirchenamt
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
Rote Reihe 6, 30169 Hannover